

Ascheberg, 11. Juni 2021

Hygieneschutzkonzept für den Tanzunterricht

Da das Land NRW seit dem 11.06.2021 offiziell die Inzidenzstufe 1 hat, gilt nach der aktuellen Coronaschutzverordnung folgendes:

Sport für alle Altersklassen ohne Personenbegrenzung ist ohne negativen Testnachweis wieder erlaubt, aber natürlich unter Einhaltung von Abstands- und Hygiene-Auflagen.

Hier die einzuhaltenden Auflagen:

1. Die Schule darf **nur mit Maske** betreten werden.
2. Die Maskenpflicht gilt bis zum Platz. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.
3. Vor dem Betreten des Tanzbereichs müssen die Hände desinfiziert werden.
4. Beim Betreten des Tanzraums geht jeder Teilnehmer zu dem von der Tanzlehrkraft zugewiesenen markierten Platz und zieht dort die Turnschlappchen / Turnschuhe an.
5. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss (auch beim Tanzen) eingehalten werden.
6. Der Tanzraum muss ausreichend gelüftet werden.
7. Trinkflaschen dürfen nicht vertauscht werden.
8. Nach Beendigung der Stunde bitte zügig unter Einhaltung der Abstandsregel das Schulgelände verlassen.
9. Nur in Ellenbogen niesen oder husten.
10. Schüler mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen dürfen den Unterricht nicht besuchen.
- 11. Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske oder eine sonstige vorstehende Verhaltensregel nicht beachten, sind lt. Coronaschutzverordnung vom Unterricht auszuschließen.**